

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.10.2019

Veranstaltung "STRASSENLAND" 2020

Mit Anfrage AN/1257/2019 vom 16.09.2019 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Verwaltungsvorlage zur Veranstaltung „STRASSENLAND“ in 2020 (Session Nr. 3022/2019) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Gebühren 2019, die die Verwaltung für die Veranstaltung erhoben hat?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen?
3. Wo wird seitens der Verwaltung bei einer Wiederholung der Mehrwert der Veranstaltung gesehen? Welche Zielsetzung?
4. Wie hoch war 2019 der prozentuale Anteil an großen Firmen und inhabergeführten Kleinbetrieben, die teilgenommen haben? Wir bitten um eine Aufschlüsselung von kommerziellen und nichtkommerziellen Anbietenden.
5. Sind der Stadt Kosten entstanden und sofern ja, in welcher Höhe und wofür?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis vom 19.06.2019 hat die Verwaltung dem Veranstalter insgesamt 17.525,60 € an Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese setzen sich zusammen aus 575 € Verwaltungsgebühren und 16.950,60 € Sondernutzungsgebühren.

Zu 2.:

Die unter 1 genannte Erlaubnis wurde mit Auflagen zu Verkehrssicherheit, Brandschutz, Bauordnung, Immissionsschutz, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheitsleistungen, Haftung und Sanitätsdienst versehen. Diese Auflagen wurden vom Veranstalter eingehalten.

Im Rahmen der Begehung vor Veranstaltungsbeginn mussten – wie bei anderen Veranstaltungen

dieser Größenordnung auch - lediglich kleinere Nachbesserungen vorgenommen werden, die vom Veranstalter umgehend umgesetzt wurden.

Zu 3.:

Die erstmalige Durchführung von STRASSENLAND in 2019 hat die durch den motorisierten Individualverkehr geprägte Nord-Süd-Fahrt für einen Sonntag in einen autofreien öffentlichen Raum verwandelt. Neben dem breiten Angebot an Informations- und Mitmachständen, Projekt-, Produkt- und Unternehmenspräsentationen sowie Netzwerkplattformen aus den Themenfeldern Mobilität und urbane Nachhaltigkeit sorgte vor allem allein der Aufenthalt in einem ansonsten für Fußgänger*innen kaum begehbaren und erlebbaren Stadtraum für große Attraktivität. An der Veranstaltung waren private und öffentliche Kooperationspartner beteiligt, darunter auch mehrere Fachdienststellen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungsgesellschaften. Das Veranstaltungsprogramm setzte sich aus kommerziellen und nicht-kommerziellen Angeboten zusammen.

STRASSENLAND wird aus städtebaulich-fachlicher Sicht in der Zusammenschau positiv bewertet. Die Veranstaltung ist für eine Wiederholung, Fortführung bzw. Weiterentwicklung im kommenden Jahr grundsätzlich geeignet. Hierbei bestehen u.a. folgende Weiterentwicklungspotentiale:

- Ausbau der Beteiligung öffentlicher und gemeinwohlorientierter Akteure
- Aufbau und Ausbau eines barrierefreien Angebots
- Aufbau und Ausbau eines themenbezogenen Kulturprogramms
- Stärkung der Bühnenprogramme (Mobility Stage | Urban Stage) in fachlicher Hinsicht
- Schärfung des gastronomischen Angebots auf Aspekte der Nachhaltigkeit

Zu 4.:

Lt. Angaben des Veranstalters wurden 65% der Ausstellfläche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühr berücksichtigt, wer Aussteller ist und welches Ziel mit der Präsentation in der Veranstaltung verfolgt wird. Demnach wurde die in der Anlage 1 beigefügte Aufschlüsselung in „kommerziell“ und „nicht kommerziell“ vorgenommen.

Für die kommerziellen Ausstellflächen wurden Sondernutzungsgebühren erhoben. Hierbei wurden 1.564 m² für kommerzielle Stände, 247,5 m² für Gastronomiestände und 100 m² für Werbebanner mit den jeweiligen Tarifen lt. Sondernutzungssatzung berücksichtigt.

Zu 5.:

Seitens der Stadt Köln wurden keine Geld- oder Sachleistungen gegenüber dem Veranstalter erbracht. Es fielen lediglich 30 Überstunden beim Amt für öffentliche Ordnung für die Begleitung der Veranstaltung am 23.06.2019 an, die durch Freizeitausgleich abgegolten wurden.

Anlagen:

Anlage 1 – Aufschlüsselung der Aussteller nach „kommerziell“ und „nicht kommerziell“

Gez. Dr. Keller